



## **Elterninformation für die 7. und 8. Klassen in der Schulstraße (Ergänzung zum 2. Elternbrief)**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Grund mehrerer Elternanfragen möchten wir Ihnen folgende Informationen zu den Themen „Aufenthalt in der Mittagspause“ sowie „Befreiung vom Differenzierten Sportunterricht“ geben.

### **1. Mittagspause**

Während der Mittagspause besteht von Seiten der Schule keine Aufsichtspflicht.

Ihr Kind kann in der Mittagspause nach Hause gehen und dort sein Essen einnehmen. Der Weg zählt als Schulweg und Ihr Kind ist durch die Unfallkasse versichert. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlässt, um sich selbst mit Essen oder mit Getränken zu versorgen. Auch der Kauf eines Schulheftes etc. ist von der Versicherung abgedeckt.

Ein weiterer Aufenthalt am Rotkreuzplatz oder in der Umgebung sollte aus versicherungstechnischen Gründen vermieden werden. Insbesondere weisen wir noch einmal darauf hin, dass das Überqueren der Nymphenburgerstraße außerhalb der Ampelanlage nicht nur eine erhebliche Gefahr darstellt, sondern auch als grob fahrlässiges Verhalten unter Umständen nicht versichert ist. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind und sorgen Sie auch dafür, dass Ihr Kind ein abwechslungsreiches und gesundes Mittagessen einnimmt (möglichst kein Fastfood).

### **2. Befreiungen vom Differenzierten Sportunterricht**

Der Differenzierte Sportunterricht gehört zum Pflichtunterricht, die Note wird auch in die Gesamtnote im Fach Sport mit eingerechnet. Offiziell können Kinder, die im Leistungskader einer Sportart (z. B. Bayerische Landesauswahl) sind oder in einer überregionalen Liga spielen, davon befreit werden. Eine normale Mitgliedschaft in einem Sportverein, der unter der Woche zweimal trainiert, ist eigentlich kein Grund zur Befreiung vom Differenzierten Sport, wenn sonst keine zusätzlichen Belastungen hinzukommen. Zur Befreiung vom Differenzierten Sportunterricht muss auf jeden Fall ein schriftlicher Antrag der Eltern sowie eine Bestätigung des Sportvereins über die Häufigkeit des Trainings vorliegen. Wir werden über den Antrag je nach Einzelfall in Absprache mit den Sportlehrkräften entscheiden. Dabei können auch die Rahmenbedingungen des Sportunterrichts (z. B. Gruppengröße, Versorgung mit Lehrkräften) eine Rolle spielen. Bis über den Antrag entschieden ist, muss der Schüler/die Schülerin am Differenzierten Sportunterricht teilnehmen.

München, 28. September 2017

G. Aenderl  
Schulleiterin